



Pädagogisches Konzept der außerschulischen Schülerbetreuung an der Volksschule Gaißau

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Organisationsstruktur.....	4
Rechtsträger der Einrichtung	4
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	4
Finanzierung	4
Ziele der Mittagsbetreuung.....	4
Kontaktdaten.....	4
Anmeldung, Tarife:.....	4
Räumlichkeiten.....	5
Personalsituation:.....	5
Gruppenstruktur:.....	5
3. Pädagogische Prozesse.....	6
Betreuungsablauf	6
Aufsichtspflicht.....	6
Abwesenheit von Kindern	6
Entlassungszeiten	7
Erkrankung eines Kindes	7
Bild vom Kind.....	7
Rollenverständnis der Betreuungspersonen.....	7
Beobachtung, Dokumentation	7
Inklusion	8
4. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.....	9
Ernährung.....	9
➤ Werte und Einstellung der Schülerbetreuung zur Ernährung.....	9
➤ Speiseangebot	9
➤ Abläufe	9
➤ Rahmenbedingungen	9
Bewegung.....	9
5. Maßnahmen zum Schutz der Kinder	10
6. Personal- und Teamentwicklung.....	11
7. Zusammenarbeit	12
Zusammenarbeit mit der Schule	12
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	12
8. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen.....	13
9. Literaturverzeichnis.....	14

1. Einleitung

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an der Volksschule Gaißau eine außerschulische Schülerbetreuung geführt. Dieses Angebot wird immer öfter von den Eltern angenommen und so steigt die Zahl der zu betreuenden Kinder jährlich. So sind in dem laufenden Schuljahr eine Gruppe an den Wochentagen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag und zwei Gruppen am Dienstag eingerichtet.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Betreuungspersonals zählen, den Kindern ein freundliches und angenehmes Umfeld zu bieten, das ein gelungenes Zusammenspiel zwischen Verpflegungszeit und individueller Unterstützung und Freizeitaktivitäten, Spiel und Spaß ermöglicht.

Das vorliegende Konzept fasst die Rahmenbedingungen der außerschulischen Schülerbetreuung zusammen und gibt Einblicke, welche Aspekte im Freizeitteil besonders beachtet werden.

Eine funktionierende Zusammenarbeit aller beteiligten Gremien (Schule- Gemeinde – Betreuungspersonal) und den Eltern sind Voraussetzung für eine wertvolle Betreuung der Kinder nach der Unterrichtszeit.

2. Organisationsstruktur

Rechtsträger der Einrichtung

Träger der Schülerbetreuungsgruppe ist die Gemeinde Gaißau.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“.

Finanzierung

Finanziert wird die Schülerbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkostenförderungen des Landes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Diese werden vom Schulerhalter festgelegt.

Ziele der Mittagsbetreuung

Das Ziel besteht darin, Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen, um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Uns ist es wichtig, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohl fühlen.

Kontaktdaten

Rechtsträger:

Gemeinde Gaißau
Kirchstraße 3
6974 Gaißau

Die zuständige Sachbearbeiterin im Gemeindeamt ist Frau Uta Bösch.
E-Mail: gemeindeamt@gaissau.at

Einrichtung:

Volksschule Gaißau
Rheinstraße 16
6974 Gaißau

Frau Alexandra Koch, Sekretärin der Volksschule, wickelt die Anmeldungen am Anfang des Schuljahres ab.
E-Mail: sekretariat@vsga.vobs.at

Anmeldung, Tarife:

Die Anmeldung ist bis zu fünf Tagen in der Woche möglich.

Die Mittagsbetreuung beginnt täglich um 11.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Am Montag und Mittwoch wird zusätzlich eine Betreuung bis 16.00 Uhr geboten.

Die Abwicklung der Elternbeiträge erfolgt monatlich über die Gemeinde. Der Tarif für die Betreuung liegt bei € 1,50 pro angefangene Betreuungsstunde.

Räumlichkeiten

Für die außerschulische Schülerbetreuung stehen zwei Räume zur Verfügung. Das Essen nehmen die Kinder im Pflegeheim der Stiftung Liebenau, in einem neu renovierten Raum zu sich.

Für die Freizeitgestaltung stehen der Spielplatz bei der Volksschule und ein Raum in der Volksschule, welcher mit verschiedenen Spielecken eingerichtet ist, zur Verfügung.

Personalsituation:

Das Betreuungspersonal besteht aus fünf Betreuerinnen. Melanie Trinkl, Ingrid Furmanek und Angelina Tschaudi verfügen über eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Frau Sandra Decini hat eine Berufsausbildung und Frau Sandra Mayr hat eine pädagogische Ausbildung.

Geleitet wird die Schülerbetreuung von Melanie Trinkl.

Gruppenstruktur:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag eine Gruppe. Alle vier Klassen der Volksschule werden gemeinsam betreut.

Die Gruppen bestehen am Montag aus 13 Kinder, Mittwoch 16 Kinder, Donnerstag 30 Kinder. Diese werden immer von zwei Betreuungspersonen betreut. Am Freitag werden fünf Kinder von einer Person betreut.

Am Dienstag werden insgesamt 54 Kinder von vier Betreuungspersonen betreut. Diese werden in zwei Gruppen zu je 27 Kinder eingeteilt.

3. Pädagogische Prozesse

Die Schülerbetreuung unterstützt und ergänzt die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten. Die Kinder haben bei uns Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Jedes Kind soll gerne in die Mittagsbetreuung kommen und sich dort wohlfühlen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, die Freizeit in der Gruppe mit Spiel und Spaß zu verbringen oder sich entsprechend ihrer Bedürfnisse auch zurückzuziehen.

Die Kinder werden in der Betreuung freundlich empfangen. Während ihrer Anwesenheit erleben sie ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Die Betreuungspersonen zeigen Interesse am Kind und dessen Bedürfnissen. Sie übernehmen die Verantwortung für eine gute Beziehung zum Kind.

Betreuungsablauf

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende zum Schulhof.

Dort werden sie von den Betreuungspersonen begrüßt und spazieren gemeinsam in die Cafeteria des St. Josefshaus (ca. 5 Minuten). Beginnend mit dem gemeinsamen Mittagessen haben sie die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht auszutauschen und miteinander zu essen.

Danach kehren sie in den Schulbereich zurück. Dort folgt die Zeit des freien Spiels (bevorzugt im Freien). Dazu stehen den Kindern verschiedene Räume und Bereiche zur Verfügung.

Vor Betreuungsende werden die verwendeten Spielmaterialien wieder verräumt und die Kinder werden von den Betreuungspersonen verabschiedet.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Abholen der Kinder nach deren Unterrichtsschluss und endet mit dem Entlassen der Kinder um 14.00 Uhr. Es darf kein Kind frühzeitig aus der Nachmittagsbetreuung entlassen werden, wenn keine schriftliche oder telefonische Mitteilung der Eltern vorliegt.

Wenn Erziehungsberechtigte entscheiden, dass ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, sondern abgeholt wird, informieren die Erziehungsberechtigten den Rechtsträger schriftlich darüber.

Alle Mitarbeitenden in der Schülerbetreuung haben Aufsichtspflicht über die anwesenden Kinder. Aufsichtspflichtige Personen müssen dafür sorgen, dass die beaufsichtigten Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen oder Dingen Schaden zufügen.

Abwesenheit von Kindern

Bei Krankheit eines Schülers bzw. Verhinderung wegen Wahrnehmung eines Termins, werden die Betreuungspersonen von den Eltern rechtzeitig über das Programm SchoolFox verständigt. Erscheint ein angemeldetes Kind unentschuldigt nicht in der Betreuung, werden umgehend die Erziehungsberechtigten verständigt.

Entlassungszeiten

Die Kinder können nach Betreuungsende selbständig nach Hause bzw. in den Unterricht gehen.

Abholberechtigt außerhalb der Entlassungszeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten.

Bei Abholung durch eine andere Person muss eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Lausbefall.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind ist der Rechtsträger von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen dem Rechtsträger, den Mittagsbetreuerinnen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Bild vom Kind

Jedes Kind ist individuell und in seiner Besonderheit wertvoll. Jedes Verhalten, welches ein Kind zeigt, hat einen guten Grund und ist Ausdruck eines dahinterliegenden Bedürfnisses.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage und Basis unserer Arbeit. Das Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich spielerisch Wissen anzueignen und dies in den eigenen Entwicklungsprozess zu integrieren.

Rollenverständnis der Betreuungspersonen

Das Betreuungspersonal respektiert die Bedürfnisse der Kinder und versucht, auf diese einzugehen. Sie nehmen sich als Betreuungsperson zurück und geben den Kindern Freiraum zum selbstständigen Tun.

Sie sehen sich als Unterstützerinnen und Unterstützer der Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen und suchen bei besonderen Vorkommnissen den Austausch mit diesen.

Beobachtung, Dokumentation

Die Betreuungspersonen gehen verantwortungsbewusst mit ihren Aufgaben um. Die Dokumentation und Analyse von Betreuungssituationen sichert die Qualität der Arbeit für die anvertrauten Kinder. Durch die Dokumentation der Beobachtung können diese auch für Teamkolleginnen bzw. -kollegen und Erziehungsberechtigte transparent gemacht werden. Somit dient eine Dokumentation als mentaler Anker für Informationen und Anforderungen und trägt zum Erhalt des Gesamtüberblicks bei. Dokumentiert werden die Anwesenheit der Kinder, Unfälle von Kindern und Vorfälle in Betreuungssituationen.

Inklusion

Wir sind überzeugt, dass Inklusion der richtige Weg für alle Kinder ist, da unsere Gesellschaft von Vielfalt geprägt ist. Inklusion ist deshalb Teil unserer Grundhaltung. Wir unterscheiden uns in vielen Dingen, wie Herkunft, Religion, Persönlichkeit, körperliche und geistige Unterschiede. Inklusion ist daher eine wichtige Säule, die den Kindern Sicherheit bietet, sie stärkt und sie fördert. So versuchen wir mit verschiedenen Möglichkeiten, jedes Kind miteinzubringen und bilden dadurch eine „Gemeinschaft“. Die Kinder lernen dadurch, Personen so zu akzeptieren, wie sie sind.

Durch gemeinsames Essen, Spiel und Spaß versuchen wir, dass jedes einzelne Kind in der Gemeinschaft aufgenommen wird. Dazu gehören Gruppenspiele, Basteln, gemeinsame Gespräche, Kennenlernen von anderen Werten und Haltungen. Bei Problemen unterstützen wir die Kinder dabei, lösungsorientierte Strategien und Vorschläge zu finden.

4. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Ernährung

➤ Werte und Einstellung der Schülerbetreuung zur Ernährung

Eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung ist für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig.

Die Aufgabe der Betreuungspersonen ist, eine gesunde Ernährung der Kinder zu unterstützen, sie zu den üblichen Tischkulturen hinzuführen und das Kennenlernen bisher unbekannter Lebensmittel zu fördern.

➤ Speiseangebot

Das Essen wird von der Stiftung Liebenau gemeinnützige GmbH, Mariahilf Küche geliefert und richtet sich nach der AKS Leitlinie für Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen, Kindergärten und Schulen. Es wird kein Schweinefleisch verarbeitet. Für Kinder mit einer Allergie oder Unverträglichkeit, wird ein extra Essen zusammengestellt.

➤ Abläufe

Die Betreuungspersonen nehmen, wenn es die Situation erlaubt, das Mittagessen gemeinsam mit den Kindern ein. Die Kinder erleben dadurch die Betreuungspersonen als Vorbild und werden beim Erlernen der Tischkultur unterstützt. Ritualisierte Abläufe in der Zeit des Mittagessens geben den Kindern Sicherheit und beeinflussen den Lernprozess positiv.

➤ Rahmenbedingungen

Das Essen wird jeweils am Freitag, von der Sachbearbeiterin im Gemeindeamt, für die darauffolgende Woche bestellt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, das Essen bis spätestens 08.00 Uhr am Betreuungstag über das Programm schoolfox abzumelden.

Bei rechtzeitiger Abmeldung werden die Kosten für das Mittagessen nicht verrechnet.

Bewegung

Nach dem ruhigen Sitzen während des Vormittagsunterrichts und dem anschließenden Mittagessen ist es uns wichtig, dass sich die Kinder, welche über Mittag betreut werden, während der restlichen Zeit bis zum Nachmittag ausgiebig bewegen können. Bei trockener Witterung wird diese Zeit deshalb beim Spielplatz bei der Volksschule verbracht. Ansonsten steht ein mit Spielecken eingerichteter Raum in der Volksschule zur Verfügung.

5. Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Unsere Schülerbetreuung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, an dem sie vor jeglicher Gewalt geschützt sein sollen. Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. Jede Form von Gewalt wird abgelehnt.

Unser Kinderschutzkonzept bildet hier die Basis von Leitlinien und Abläufen. Dieses ist auf unserer Homepage zu finden:

https://www.gaissau.at/Einrichtungen/Schule_Bildung_Betreuung/Schuelerbetreuung

6. Personal- und Teamentwicklung

Wir legen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden und eine praxisnahe Begleitung. Bewerberinnen und Bewerber mit einer pädagogischen Ausbildung werden deshalb bevorzugt eingestellt. Vorzuweisen ist eine einwandfreie Strafregisterbescheinigung sowie die Bestätigung der gesundheitlichen Eignung. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Die Mitarbeitenden werden dazu motiviert, die Qualifizierung zur Freizeitpädagogin bzw. zum Freizeitpädagogen und/oder zur Erzieherin bzw. zum Erzieher für die Lernhilfe an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zu absolvieren.

Teamsitzungen mit den Betreuungspersonen und dem Rechtsträger dienen dem Informationsaustausch und der Reflexion. Konflikte und Probleme können rechtzeitig erkannt und geklärt werden.

7. Zusammenarbeit

Wir legen Wert auf eine gute Kooperation und einen regen Austausch mit allen Personen und Systemen, die im Leben der uns anvertrauten Kinder relevant sind.

Zusammenarbeit mit der Schule

Mit der Schulleitung finden laufend Abstimmungsgespräche statt. Im jährlichen Reflexions- und Planungsgespräch wird das Angebot gemeinsam weiterentwickelt und adaptiert.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Mit dem Eintritt in die Schule startet für das Kind und die Familie ein neuer, besonderer Abschnitt. Um den Kindern eine schöne Zeit und die bestmögliche Unterstützung, Begleitung und Förderung bieten zu können, ist eine gute Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft, sehr wichtig.

Der Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten findet bei uns folgendermaßen statt:

- „Tür-und-Angel-Gespräche“
- Elterngespräche mit vereinbartem Termin
- Elternabende und Elterninformationen
- schriftliche Informationen, schoolfox

Wir nehmen den Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Informationen sehr ernst. Aus diesem Grund können im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen keine personenbezogenen Informationen in Anwesenheit von anderen Personen ausgetauscht werden.

Für längere Gespräche gibt es die Möglichkeit, einen Termin mit dem Rechtsträger zu vereinbaren.

Für Anfragen ist der Rechtsträger zu den Parteienverkehrszeiten per E-Mail, telefonisch und per schoolfox erreichbar.

8. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen

Verschiedene Kooperationen und Vernetzungen unterstützen uns in unserer Arbeit. Durch Kontakte zu anderen Institutionen können manche Situationen gemeinschaftlich bearbeitet und gelöst werden

Regelmäßige Kooperation mit:

- Volksschule Gaißau
- Kinderhaus Gaißau
- Land Vorarlberg, Fachbereich Elementarpädagogik

Bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit:

- Bücherei Gaißau
- aks, ifs und private Betreuerinnen

9. Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Pädagogische Grundlagendokumente

https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Informationen zum neuen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

<https://vorarlberg.at/-/informationen-zum-neuen-kbbg>

Rechtsinformationssystem des Bundes

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, vom 31.12.2019

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/69/P37/NOR40149672>